Info zur Anmeldung und Haltung von Hunden

Jeder Hund im Alter von mehr als drei Monaten muss bei der Gemeinde angemeldet werden (Art. 9 Hundegesetz). Zuständig ist die Gemeindekasse Mauren.

Erforderliche Dokumente

- Heimtierausweis (Hundeausweis)
- Haftpflichtversicherung, Deckungssumme mindestens CHF 1 Mio.
- Sachkundenachweis (für Erst-Hundehalter)

Hundesteuer und Mikrochip

- Ein Hund: CHF 100.00, zusätzliche Hunde: je CHF 200.00. Jährliche Rechnungsstellung.
- Jeder Hund muss mit einem Mikrochip versehen und die Mikrochipnummer im Heimtierausweis (Hundeausweis) eingetragen sein.

Hundedatenbank

Jeder Hund in Liechtenstein muss bei der AMICUS-Hundedatenbank angemeldet werden. Die dazu erforderliche Halter-ID ist bei der Gemeindekasse erhältlich. Die eigentliche Anmeldung erfolgt dann anschliessend über einen Tierarzt in FL oder der Schweiz.

Meldepflichten innerhalb von 10 Tagen bei

- Namens- und Adressänderungen
- Veräusserung, Erwerb, Tod oder Verlust eines mehr als drei Monate alten Hundes.

Gemeindekasse Mauren T +423 377 10 69 heidi.pfiffner@mauren.li

20231001